

TOP 6

Informationen zu den Leitlinien zur gemeinsamen Bewältigung der Corona-Krise „Kultur-weiter Raum geben – partnerschaftlich durch die Krise“

Lösung für freischaffende Musikpädagogen

Ab dem 16.03.2020, bis zur Wiederaufnahme der vollen Tätigkeit, können

drei Ersatzleistungen

durch die freien Pädagogen abgerechnet werden.

Kategorie 1: Fern- oder Onlineunterricht

Voraussetzung :

- Einverständnis seitens der Eltern
- Beantragung seitens des freien Pädagogen

Der erbrachte Fern- oder Onlineunterricht wird zu dem für den freien Pädagogen aktuell gültigen Honorarsatz laut Honorarvertrag abgerechnet.

Städtische Musikschule

Kategorie 2: Konzeptionelles Arbeiten

Umfasst die intensive Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und die individuelle Fortbildungstätigkeit:

- Vor- und Nachbereitung zum Fern- bzw. Onlineunterricht
- Recherchen im Internet über neue Methodik und Pädagogik
- Absprache und Ideenaustausch per Telefon mit Kollegen
- Studium von Fachbüchern
- Üben des eigenen Instruments

Kategorie 3: Zeitliche Verschiebung des Unterrichts

- Verlegung des Unterrichtes auf spätere Nachholtermine
- Der aktuell gültige Honorarsatz laut Honorarvertrag für den Unterricht wird als Vorschuss bei Angabe des geplanten Nachholtermins gezahlt.

= Mehrwert für freischaffende Pädagogen und für die Musikschule!

Heterogene Dozentenschaft aus aktuell 257 haupt- und nebenberuflichen Kursleitern

→ Vertragsstruktur lässt die Zahlung von Ausfallhonoraren nicht zu

Fokus Integration: Einführung BAMF-Online-Tutorials während Coronakrise

- für alle interessierten BAMF-Kursleiter möglich: Kursdurchführung mit entsprechender Honorarabrechnung
- Ziel: Sicherstellung der größtmöglichen Kontinuität im Bereich der Integration
- fachlich fundiertes und begleitetes Online-Angebot über www.vhs-Lernportal.de
- vorab intensive Schulung aller Kursleiter (technisch, methodisch-didaktisch)
- aktuell 120 Teilnehmer, Nachfrage steigend

Fokus zivilgesellschaftliche Bildung: vhs.wissen live

- digitales Wissenschaftsprogramm im Bereich der zivilgesellschaftlichen Bildung
- der Livestream bringt Wissen und Diskurs ins Wohnzimmer der Teilnehmer
- Start ab KW 20/21



- 97 Maßnahmen von 87 Trägern
- Abfrage zum Lagebericht Mitte März
- Ergebnis Mitte April: Mehrbedarf ca. 600.000 € (Prognose 3 Monate Schließzeit)
- Restmittel Stand: 07.05.2020 57.000 € → Vorberatung mit Kulturbeirat
- Kommunikation mit SMKT und Anzeige Mehrbedarf
- Hinweise für Zuwendungsempfänger: www.chemnitz.de/kulturfoerderung
- Einzelgespräche/Einzelfallprüfungen im Rahmen des laufenden Fördervollzugs
- Zusätzlich Empfehlungen Sonderprogramme: „Sichtbar“, „Denkzeit“, „So geht sächsisch“ und weitere Existenzberatung über CWE mbH
- Organisation/Anbieten von Webinaren u. ä. in Zusammenarbeit mit der CWE mbH

Sonderprogramm

„In der Krise sichtbar und hörbar bleiben“

Stadtratsbeschluss Nr. B-116/2020 vom 29.04.2020

Fördermöglichkeit max. 1.000 €/Projektantrag,
in Ausnahmefällen für zwei verschiedene Projekte pro Antragsteller

Budget: 250.000 €

Zeitraum 30.04.2020 – 30.06.2020

Stand Nutzung Sonderprogramm 11.05.2020:

Eingang: 35 Anträge, davon 33 Anträge bewilligt

Auslastungsstand 11.05.2020: 32.150 €
